

2778/AB
vom 17.11.2025 zu 3241/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.747.835

17. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2025 unter der **Nr. 3241/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Italienische Ortsbezeichnungen bei den ÖBB auf Südtiroler Bahnstrecken an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 bis 7:

- *Ist Ihnen bekannt, dass in Zügen der ÖBB auf Strecken durch Südtirol italienische Ortsbezeichnungen den deutschen systematisch vorangestellt bzw. teilweise ausschließlich verwendet werden?*
 - a. *Wenn ja, seit wann wird diese Praxis angewendet?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diese Entscheidung veranlasst?*
 - c. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
 - d. *Wenn ja, gab es dazu eine Abstimmung mit Ihrem Ressort?*
- *Wurde in diesem Zusammenhang eine politische, rechtliche oder historische Bewertung der Situation in Südtirol vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wie sah diese Bewertung aus und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde auf eine solche Bewertung verzichtet?*
- *Teilt Ihr Ressort die Ansicht, dass die einseitige Bevorzugung italienischer Ortsnamen in Südtirol mit der kulturellen und sprachlichen Realität vor Ort vereinbar ist?*
 - a. *Welche Rolle spielt dabei die Tatsache, dass Südtirol eine mehrheitlich deutschsprachige Bevölkerung hat?*
- *Wurden Ihrem Ressort mediale Berichte – etwa jener von „UnserTirol24“ vom 3. Juli 2025 – über die Kritik an der Beschilderung und den Durchsagen in ÖBB-Zügen in Südtirol zur Kenntnis gebracht?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - b. *Gab es daraufhin eine Reaktion seitens des Ressorts oder der ÖBB?*

- *Ist dem Ressort bewusst, dass die ausschließliche Verwendung italienischer Ortsbezeichnungen in ÖBB-Zügen in Südtirol von Teilen der deutschsprachigen Bevölkerung als bewusste sprachliche Ausgrenzung empfunden wird und mediale Kritik – etwa in „UnserTirol24“ vom 3. Juli 2025 – ausgelöst hat?*
 - a. *Wenn ja, wie beurteilt das Ressort diese Kritik und wie wird darauf reagiert?*
 - b. *Wenn nein, wie erklärt sich das Ressort die anhaltende öffentliche Verärgerung über diese Praxis?*
 - c. *Welche konkreten Schritte wurden in der Folge unternommen?*
- *Wird diese Praxis künftig überarbeitet oder zurückgenommen?*
 - a. *Wenn nein, aus welchem Grund soll daran festgehalten werden?*

Im grenzüberschreitenden Bahnverkehr gilt die internationale Praxis, dass die Zugangs- und Betriebsdaten, einschließlich der Ortsbezeichnungen, so übernommen werden, wie sie vom jeweiligen Infrastrukturbetreiber vorgegeben sind. Auf italienischem Staatsgebiet ist dies die Rete Ferroviaria Italiana (RFI), die die Ortsnamen konsequent in der Form italienisch/deutsch vorgibt. Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben die von der RFI vorgegebenen Ortsbezeichnungen übernommen, wobei beide Sprachvarianten hinterlegt sind. Eine ausschließliche Verwendung italienischer Ortsbezeichnungen ist nicht vorgesehen, die Bevorzugung einer Sprache kann nicht festgestellt werden.

Mediale Berichte, u.a. jener von „UnserTirol24“ vom 3. Juli 2025, sind den ÖBB und dem Ressort bekannt. Die Kenntnisnahme erfolgte durch Pressespiegel und Medienmonitoring.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Rückmeldungen, Beschwerden oder Hinweise zu dieser konkreten Praxis sind seit dem Jahr 2022 im Ressort oder bei der ÖBB eingelangt?*

Seit 2022 sind nur vereinzelt Hinweise oder Rückmeldungen zur Frage der Ortsbezeichnungen in Südtirol eingegangen. Auch die ÖBB haben eine interne Auswertung der Fernverkehrs- und Nahverkehrsbeschwerden ab 2022 vorgenommen und konnten weder über die Kategorisierungen im Kundenservice-Managementsystem noch durch eine Schlagwortsuche systematisch Fälle zu dieser Thematik identifizieren. Vereinzelte Beschwerden sind bekannt, jedoch handelt es sich nachweislich um nicht mehr als eine Handvoll Fälle.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

